

Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Es soll ein Sportentwicklungsplan erstellt werden. Zur Finanzierung wird beim Konto „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze“ ein Sperrvermerk in Höhe von 20.000,00 € zur Finanzierung dieses Konzeptes beschlossen“.

Die Verwaltung hat mit potentiellen Erstellern eines Sportstättenentwicklungskonzeptes Kontakt aufgenommen. Der wesentliche Unterschied zwischen den verschiedenen Anbietern besteht darin, dass eine Nutzerbefragung (Schulen und Vereine) in ihrer Wirksamkeit unterschiedlich bewertet wird und daher Bestandteil des Angebotes ist oder nicht.

In beiden Fällen findet zunächst eine Bestandaufnahme der aktuellen Sportanlagen statt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen demographischen Entwicklung, der Schülerzahlen und (bei Alternative 2) der Ergebnisse der Nutzerbefragungen werden sodann Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Aufteilung in zwei Sportstättenzielplänen bei Alternative 1 führt inhaltlich nicht zu einer wesentlichen Unterscheidung zu Alternative 2.

Die Ausführungen zeigen, dass der wesentliche Unterschied der beiden Alternativen darin liegt, ob eine Nutzerbefragung der Schulen und Vereine berücksichtigt werden soll. In jedem Fall wird ein Bedarf nach den neusten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen bewertet.

Bei der Entscheidung für eine Alternative ist im Kern zu bewerten, ob eine Nutzerbefragung auch Bedarfe und Wünsche hervorruft, die später vor dem Hintergrund der bekannten finanziellen Rahmenbedingungen nicht in Gänze erfüllt werden können.

Die Projektdauer nach Auftragsvergabe beträgt bis zu 7 Monaten (ohne Nutzerbefragung) bzw. bis zu 10 Monaten (mit Nutzerbefragung).

Rheinbach, den 20.08.2019

Gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter